

Der Vorsitzende stellt die Grundlagen der Ausschusstätigkeit dar.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass

- die Sitzungen grundsätzlich jeweils ab 18.00 Uhr beginnen,
- der Tagungsort unter Berücksichtigung der jeweiligen Thematik wechselt,
- keine Sitzungen in den Ferien anberaumt werden,
- keine Sitzungen einberufen werden, wenn ausschließlich Mitteilungen anstehen,
- Anträge der Parteien bzw. der Ausschussmitglieder fristgerecht vor der Sitzung eingereicht werden
- der Schulrat, der Kreisschulsportbeauftragte und der Kreissportverband sowie die Kreisschüler- und Kreiselternvertretungen und der Kinder- und Jugendbeirat zu den öffentlichen Sitzungen eingeladen werden. Bei nicht öffentlichen Sitzungen wird jeweils entschieden, ob sie als Sachverständige zu hören sind,
- die Sitzungen des Kulturbeirates der Dr. Hans-Hoch-Stiftung grundsätzlich im Anschluss an die Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses stattfinden,
- Fragen der Politik an die Verwaltung ausschließlich schriftlich oder per Mail an den Ersten Stadtrat gerichtet werden. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, Fragen über den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu stellen und beantworten zu lassen.

Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen aus dem Jahr 2017 (einstimmig angenommen) wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag wird den Ausschussmitgliedern ausgehändigt. (Anlage 1)

Die Benennung von Sachkundigen erfolgt durch den Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Ausschuss.